Niederschrift
über die **konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung von Weiler**, am Dienstag, 08.04.2025. Beginn um 19:00 Uhr, im Montfortsaal Weiler;

Anwesend:

Vorsitz
Bgm Ing. Summer Dietmar

GV
Summer Simeon
Bawart Johannes
Kügerl Alexandra
Morscher René
Koch Evelyne
Breier Robert
Vogt Anna
Nagel Anja
Martin Corinna
Geiger Stephan
Willam Margit
Bernhart Günter
Ludescher Kathrin
Eichner Irena
Marte Julia
Brugger Dominik
Längle Joachim
Fleisch Hubert
Lins Alfred
Obwegeser Patrick

Entschuldigt:
Stöger Peter

Ersatz
Matt Marcel

Schriftführer
Gabriel Thomas

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG)
3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
5. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)
7. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2025 (§ 47 Abs. 1 lit. e und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Johann-Georg-Seyfried-Weg 1
6837 Weiler
T 05523 / 51100
F 05523 / 51100-9
E gemeindeamt@gemeinde-weiler.at
www.gemeinde-weiler.at

Zu 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Der Gemeindewahlleiter Dietmar Summer begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG)

Die GemeindevertreterInnen legen gemäß § 37 GG einzeln das Gelöbnis ab.

Im Anschluss bedankt sich Bgm Simeon Summer beim Gemeindewahlleiter und übernimmt die Sitzungsleitung.

Zu 3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)

Nach § 47 Abs. 2 hat die Gemeindevertretung zur Abfassung der Verhandlungsschrift einen Schriftführer zu beauftragen. Diese Person unterliegt der Amtsverschwiegenheit.
Der Bürgermeister schlägt den Gemeindesekretär Mag. Thomas Gabriel für die gesamte Legislaturperiode von 2025 bis 2030 vor.

Der Bürgermeister beantragt,
den Gemeindesekretär Thomas Gabriel für die Dauer der Funktionsperiode der Gemeindevertretung 2025 bis 2030 als Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag einstimmig angenommen.

Zu 4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Gemäß § 55 GG hat die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen.
Innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen kann die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Weiler wie folgt beschlossen werden:
Bei 21 Gemeindevertretern sind mindestens drei jedoch höchstens fünf Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen.

Der Vorsitzende beantragt,
die Zahl der Mitglieder in den Gemeindevorstand von Weiler mit FÜNF festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)

Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der GemeindevertreterInnen für die Amtsperiode 2025 bis 2030 mittels Stimmzettel zu wählen.

Die Abstimmung erfolgt einzeln und mit Stimmzettel.
Stimmzähler: Anja Nagel, Irena Eichner

Simeon Summer 21x ja
Johannes Bawart: 21x ja
Alexandra Kügerl: 18x ja 3x nein
René Morscher: 21x ja
Evelyne Koch: 15x ja 6x nein

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Mehrheit bei allen Kandidaten vorliegt und bedankt sich recht herzlich bei den neuen Gemeindevorständen.

Zu 6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)

Gemäß § 62 GG hat die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.
Der Vizebürgermeister/die Vizebürgermeisterin hat den Bürgermeister bei dessen Verhinderung oder bei Erlöschen seines Amtes in allen dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben zu vertreten.
Folgende Wahlvorschläge für das Amt des Vizebürgermeisters liegen vor:
Alexandra Kügerl

Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzetteln.
Alexandra Kügerl: 17x ja 4x nein

Alexandra Kügerl nimmt das Amt der Vizebürgermeisterin an.

Zu 7. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2025
(§ 47 Abs. 1 lit. e und Abs. 5 GG)

Der Bürgermeister beantragt, der Niederschrift in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Bürgermeister Simeon Summer bedankt sich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Vertretern vom Land und allen Gästen die zur heutigen konstituierenden Sitzung gekommen sind.

Landesrätin Barbara Schöbi-Fink bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die Übernahme der Verantwortung, bei Altbürgermeister Dietmar Summer und auch bei Mechtild Bawart für ihren großen Einsatz in der Kommunalpolitik.

Simon Morscher bedankt sich bei Dietmar Summer im Namen der Regio Vorderland für die gute Zusammenarbeit und überreicht Simeon Summer ein Schweizer Taschenmesser als symbolisches Geschenk.

Mechtild Bawart fasst die Höhen und Tiefen der vergangenen Periode zusammen und bedankt sich bei allen Akteuren für ihr Engagement.

Simeon Summer bedankt sich bei allen Vorrednern und bedankt sich bei allen Anwesenden

und auch bei allen neuen Gemeindevertretern, die sich bereit erklärt haben die Zukunft von Weiler zu gestalten. Weiters bedankt er sich bei der Weiler Bevölkerung für die große Zustimmung bei den Gemeindewahlen für die Liste und ihn als Bürgermeisterkandidat.
Er bedankt sich bei Dietmar Summer für die Unterstützung vor den Wahlen, die gute Zusammenarbeit und für alles was er für Weiler in den letzten Jahren geleistet hat.

Der Bürgermeister bedankt sich auch bei den ausscheiden Gemeindevertreter für ihr Engagement und ihre Zeit die sie für die Gemeinde Weiler investiert haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Schriftführer:

Thomas Gabriel

Der Bürgermeister:

Simeon Summer